

RETTUNG DES BONATZ - BAUS STUTTGARTER HAUPTBAHNHOF

AUFRUF ZUR UNTERSTÜTZUNG DER URHEBERRECHTS - KLAGE

Liebe Freunde des Stuttgarter Hauptbahnhofs !

Am 29. Januar 2010 habe ich als Enkel von Paul Bonatz und Vertreter der Erben die **Urheberrechtsklage gegen den Teilabbruch des Bonatz-Baus** beim Landgericht Stuttgart einreichen lassen - trotz aller Angebote der DB AG, mit einer Stiftung und Ähnlichem nach dem Abbruch das Andenken an Paul Bonatz zu bewahren. Am 22. April 2010 findet die erste mündliche Verhandlung im Landgericht statt.

Wir können zwar mit dieser Klage den Baubeginn nicht aufhalten. Das wäre nur mit einer "einstweiligen Verfügung" zu erreichen, die aber bei negativem Gerichtsentscheid Schadenersatzforderungen der DB AG in Millionenhöhe nach sich ziehen würde, also für uns nicht in Frage kommen kann. Wir können aber im Falle eines Erfolgs in erster Instanz vor Abbruch der Seitenflügel zusätzlich einen großen öffentlichen Druck auf alle für Stuttgart 21 Verantwortlichen ausüben.

Wir können mit der Urheberrechts-Klage auch nicht den Tiefbahnhof verhindern, da sich das Urheberrecht nur auf den Bonatz-Bau, nicht auf seine Funktion beziehen kann, und eine Unterfahung der Seitenflügel und des Schlossgartens technisch durchaus möglich ist.

Das Gerichtsverfahren gegen die DB wird, wenn es über drei Instanzen geht, mit allen begleitenden Aufwendungen ca. 250.000 € kosten. Das ist zu viel, um von den Bonatz-Erben alleine zu Gunsten aller Freunde des Baudenkmals Stuttgarter Hauptbahnhof und des Schlossgartens Stuttgart getragen zu werden.

Nachdem bereits davor eine große Zahl engagierter Mitbürger und auch deutschlandweit Verteidiger des Kulturgutes Hauptbahnhof Stuttgart den Wunsch und die Bereitschaft geäußert haben, sich mit einem Beitrag am finanziellen Risiko der Klage zu beteiligen, habe ich gleichzeitig mit der Klage ein Unterstützer-Konto mit einem Sockelbetrag von 25.000 € eröffnet und am 08.02.2010 erstmals diesen Aufruf veröffentlicht.

Im Februar 2010 haben bereits 174 Bahnhof-Freunde mit Beträgen von 5 bis 2.400 € zusammen 23.323 € zur Finanzierung der Klage beigetragen (im Schnitt ca. 134 € je Unterstützer).

Ein hoffnungsvoller Anfang – die Aktion muss jedoch weitergehen!

Hinweis: Da es sich leider nicht um steuerabzugsfähige Spenden, sondern um Darlehen bzw. Schenkungen handelt, müsste ein Unterstützer ggf. seinen Beitrag um die entgangene Steuer-Ersparnis kürzen. Beim Empfänger würde keine Steuer anfallen, da die Freibetrags-Obergrenze für Schenkungen je Einzelperson bei 20.000 € liegt.

Über die eingehenden Unterstützungs-Beträge und die Ausgaben für das Gerichtsverfahren (und alle vorbereitenden und damit zusammenhängenden Aufwendungen) wird gewissenhaft Buch geführt und auf Wunsch jederzeit Auskunft gegeben.

Rückzahlung: Bei Beträgen ab 50 € kann auf Wunsch eine Darlehens-/Schenkungs-Vereinbarung ausgefertigt werden mit der Maßgabe, bei geringerem Bedarf den „Überschuss“ anteilmäßig zurück zu erstatten. Wichtig dafür ist parallel zur Banküberweisung die Mitteilung der genauen Post- oder E-Mail-Adresse.

Bank: **GLS-Bank** Gemeinschaftsbank e.G.

BLZ **430 609 67**

Konto Nr. **74856101** Kontoinhaber: Peter Dübbbers – Treuhandkonto Bonatz-Bahnhof

Allen Unterstützern – ob mit kleinen oder großen Beiträgen – danke ich im Voraus sehr herzlich !



28. Februar 2010

Dipl.Ing. Peter Dübbbers, Am Bismarckturm 45
70192 Stuttgart, Fax 0711/23766-33
E-mail p.duebbbers@gmx.de